

Protokoll

Gremium: Haushalts- und Personalausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.11.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:03 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jens Nacke

Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann

Herr Georg Köster

Herr Rüdiger Kramer

Herr Torsten Kuck

Frau Susanne Lamers

Frau Beate Logemann

Herr Frank Lukoschus

Vertretung für KA Kreklau

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Hartmut Orth

Herr Stefan Pfeiffer

Herr Dennis Rohde

Herr Frerk Schmidt

Herr Lars Schmidt-Berg

Herr Dr. Peter Wengelowski

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Ute Fastje

Herr Kreisverwaltungsoberrat Peter Hullen

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr André Kreklau

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 02.06.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Gemeinde Bad Zwischenahn (selbstständige Gemeinde ab 01.01.2022 Wahrnehmung der Aufgabe der a) Rechnungsprüfung durch den Landkreis Ammerland b) Unteren Waffenbehörde durch den Landkreis Ammerland c) Straßenverkehrsbehörde
Vorlage: BV/116/2021
- 7 Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG); Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände
Vorlage: MV/066/2021
- 8 Ausleihung von Finanzmitteln; Gewährung einer Ausleihung an die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: BV/171/2021
- 9 Konsolidierter Gesamtabschluss; Verzicht auf die Aufstellung für die Jahre 2019 und 2020
Vorlage: BV/172/2021
- 10 Abwicklung der Kreisschulbaukasse
Vorlage: MV/107/2021
- 11 Richtlinie für Finanzgeschäfte; Mitteilung über Geldanlagen lt. Ziffer 4.2 der Richtlinie
Vorlage: MV/108/2021
- 12 Haushaltsplan 2022; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/106/2021
- 13 Stellenplan 2022
Vorlage: BV/166/2021
- 14 Haushaltsplan 2022 a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 einschl. Stellenplan b) Finanzplanung 2023-2025
Vorlage: BV/169/2021
- 15 Versetzung einer Beamtin
Vorlage: BV/170/2021
- 16 Mitteilungen der Landrätin

- 17** Anfragen und Hinweise
- 18** Einwohnerfragestunde
- 19** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Nacke eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Nacke stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vors. Nacke weist auf die Tischvorlage zu TOP 6 der Unterlagen hin, die eine Ergänzung beinhalte und erst kurzfristig geändert worden sei.

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird sodann einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 02.06.2021

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Gemeinde Bad Zwischenahn (selbstständige Gemeinde ab 01.01.2022 Wahrnehmung der Aufgabe der a) Rechnungsprüfung durch den Landkreis Ammerland b) Unteren Waffenbehörde durch den Landkreis Ammerland c) Straßenverkehrsbehörde Vorlage: BV/116/2021

Ltd. KVD Denker trägt den Sachverhalt vor und geht insbesondere auf die Ergänzungen ein und verweist auf die Tischvorlage. Er führt aus, dass die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vorerst beim Landkreis Ammerland verbleiben. Zu den Einzelheiten verweist er auf die Vorlage.

Ltd. KVD Denker führt weiter aus, dass der Aufgabenbereich des Waffen- und Sprengstoffrechts einer selbstständigen Gemeinde zugeordnet sei. Aufgrund einer aktuellen Information, plane das Nieders. Innenministerium, diese Zuständigkeiten der Waffenbehörden auf die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover zu übertragen. Die Übertragung solle voraussichtlich Mitte 2022 mit einer Übergangsfrist von einem halben Jahr erfolgen. Das Innenministerium habe auf einer aktuellen telefonischen Nachfrage die geplante Übertragung der Aufgaben an die

Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover bestätigt. Vor diesem Hintergrund sei in Abstimmung mit der Gemeinde Bad Zwischenahn verwaltungsseitig erörtert worden, die Aufgaben für das Waffen- und Sprengstoffrecht beim Landkreis Ammerland zu belassen und auch hier den Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung zu befürworten.

Ltd. KVD Denker geht im Weiteren auf die Mitteilung des Nieders. Städte und Gemeindebundes ein, die bestätigt habe, dass die Zuständigkeiten der Verkehrsbehörde ebenfalls der selbstständigen Gemeinde zuzuordnen seien. Zu den einzelnen Aufgaben verweist er auf die Tischvorlage. Die Gemeinde Bad Zwischenahn sehe Probleme, die Aufgaben kurzfristig und vollständig übernehmen zu können. In laufenden Gesprächen mit der Gemeinde Bad Zwischenahn werde nochmal über die Details gesprochen. Zum jetzigen Zeitpunkt stelle man sich aus Sicht des Landkreises vor, die Gemeinde Bad Zwischenahn übergangsweise bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Verkehrsbehörde zu unterstützen. Die Rechtsform der Zusammenarbeit müsse noch geklärt werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

- a) Dem Abschluss der Zweckvereinbarung auf der Grundlage des anliegenden Entwurfs (Anlage 1) wird zugestimmt; dies schließt die Übertragung weiterer Prüfaufträge an das Rechnungsprüfungsamt durch den Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn mit ein (§§ 58 Abs. 1 Nr. 17 NKomVG, 155 Abs 2 NKomVG).
- b) Dem Abschluss der Zweckvereinbarung auf der Grundlage des anliegenden Entwurfs im Waffen- und Sprengstoffrecht (Anlage 2) wird zugestimmt.
- c) Der Sachstandsbericht zur Zuständigkeit im Straßenverkehrsrecht und anderer Rechtsgebiete wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7 Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG); Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände
Vorlage: MV/066/2021**

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor und verweist im Wesentlichen auf den Prüfungsbericht. Er führt aus, dass es sich bei dem Prüfbericht um die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse einer durchgeführten überörtlichen Kommunalprüfung handele. Er weist darauf hin, dass der Landkreis Ammerland in dem Bericht nicht explizit erwähnt worden sei. Alle Kommunen in Niedersachsen seien geprüft worden und man habe auf Einzelfeststellung zu bestimmten Landkreisen verzichtet. Er hebt hervor, dass Bezug genommen worden sei auf eine Erhebung aus dem KFW-Kommunalpaneel, bei dem die Investitionsrückstände von den Kommunen abgefragt werden. Es habe eine Rücklaufquote von 85 % gegeben und es könne dadurch von validen Daten ausgegangen werden. Für den Landkreis Ammerland und generell für Niedersachsen seien Cluster gebildet worden. Die Ergebnisse für den Landkreis Ammerland seien im Cluster Oldenburger Raum abgebildet. Er verweist zu den Einzelheiten auf die Seiten 43 und 45 des Prüfberichtes und erläutert die Darstellungen.

KA Orth führt aus, dass grundsätzlich Lösungsansätze fehlen würden. Die Gemeinden seien aufgefordert, Investitionsrückstände aufzuholen bzw. abzubauen. Er habe aber keine Lösung dafür, wo die Kreativität herkommen solle. Es würde kein großes Potenzial mehr zur Verfügung stehen. Das zur Verfügung stehende Geld würde für die Erhaltung der Infrastruktur benötigt und könne nicht für die Aufholung der Rückstände verwendet werden.

KA Kramer ist ebenfalls der Meinung, dass innovative Ideen fehlen würden und der Bericht unbefriedigend sei. Grundsätzlich würden Lösungsansätze fehlen.

KA Kuck fragt nach, wie die Kreisverwaltung die Lage des Landkreises Ammerland und die Investitionsrückstände einschätze.

EKR Kappellmann antwortet, dass nach eigener Einschätzung ein Investitionsrückstand im Bereich Breitbandausbau vorliege. Es gebe im Landkreis Ammerland nach wie vor weiße Flecken die noch nicht komplett erschlossen seien. Diese Investitionsrückstände werden jedoch aktuell bereits aufgeholt. Im Bereich Straßen sowie der Berufsbildenden Schule Ammerland, als einzige Schule, die der Landkreis Ammerland betreibe, könne festgestellt werden, dass keine Investitionsrückstände bestehen würden. Bei den Gemeinden bestehe zum Teil Nachholbedarf im Bereich der Kinderbetreuung. Die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede seien zurzeit in der wirtschaftlichen Lage, um auf Bedarfe im Bereich Kinderbetreuung reagieren zu können. Des Weiteren gebe es die Möglichkeit, Bedarfe durch Darlehen finanziell abzusichern. Ein großes Problem sei die Abarbeitung bei der Verwaltung und die Auslastung der im Baubereich tätigen Firmen sowie der Planer.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 8 Ausleihung von Finanzmitteln; Gewährung einer Ausleihung an die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: BV/171/2021**

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft in viele Bauprojekte investiere. Die Geschäftsführerin der AWG sei mit der Bitte um ein Darlehen an den Landkreis herangetreten. Kommunalrechtlich und finanziell lasse die Haushaltslage des Landkreises Ammerland eine Ausleihung zu. Durch die Ausleihe werde eine win-win Situation erzeugt, indem die AWG einen kostengünstigen Kredit erhalte. Dadurch könne sie flexibler reagieren, als wenn sie Geld von der NBank oder anderen Fördergebern erhalte, die an bestimmte Voraussetzungen gebunden seien. Der Landkreis Ammerland profitiere von einem Zinssatz, der zwar bei Null liegen werde, aber den Betrag für die Zahlung von Verwarentgelten reduziere. Ziel der Kämmerei sei es, diese Kosten zu vermeiden. Es werde vorgeschlagen, der AWG ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. Euro zu den im Beschlussvorlag aufgeführten Konditionen gewähren.

KA Köster führt aus, dass man sich von der AWG bezahlbaren Wohnraum für das Ammerland erhoffe. Er habe gelesen, dass man auch wieder gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften betreiben könne und fragt nach, ob die AWG schon mal ei-

ne gemeinnützliche Wohnungsbaugesellschaft gewesen sei. Er fragt weiter, welche Rolle die Banken als Mitgesellschafter hätten.

EKR Kappelmann antwortet, dass die AWG bis in die 90er Jahren eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gewesen sei. Die Gemeinnützigkeit sei aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen aufgehoben worden. Der Landkreis profitiere seit Jahren auch dadurch von der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft, dass eine Dividende an den Landkreis ausgezahlt werde. Die beteiligten Banken LZO und OLB hätten eine gewisse Renditeerwartung. Insofern würde man den Kreis der Gesellschafter für eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft anders strukturieren müssen.

KA Kuck führt aus, dass die Gewährung eines Darlehens an die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft im Prinzip gut und richtig sei. Er fragt nach Informationen, welche notwendigen Investitionen getätigt werden sollen, für die das Darlehen benötigt werde. Er merkt des Weiteren an, dass auch an die anderen Anteilseigner Dividenden ausgekehrt würden. Der Landkreis gewähre ein Darlehen mit einem Zinssatz von 0 %. Den Einsatz des Darlehens für Baumaßnahmen halte er für richtig. Es müsse aber abgesichert sein, dass die AWG das Darlehen nicht für Renditezahlungen ausbebe.

EKR Kappelmann führt aus, dass in dem Antrag der AWG ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, dass mit dem Darlehen Wohnungsbauvorhaben umgesetzt werden sollen. Die AWG sei von ihrer Ertragsstruktur durchaus in der Lage, nicht nur die Dividende, sondern auch Beträge für die Rückstände zu erwirtschaften. Die Umsetzung von Bauvorhaben könne aber in der Regel nicht aus einer bestehenden Liquidität finanziert werden. Der Vorteil der Ausleihung des Landkreises an die AWG mit sich bringe, sei die Flexibilität, dass z. B. keine Grundschuld für konkrete Vorhaben eingetragen werden müsse und nicht schon vorab investive Zwecke festgelegt werden müssen.

KA Lamers hält die win-win Situation für vorteilhaft. Sie erkundigt sich, wie hoch die zu zahlenden Verwarentgelte des Landkreis Ammerland monatlich sind.

EKR Kappelmann erläutert, dass der Landkreis Ammerland bisher ab 10 Mio. Euro - 0,5 % zahlen müsse. Für das Jahr 2020 habe man einen Betrag in Höhe von 12.000 € zahlen müssen. Mit einer Neuregelung ab 01.01.2022 müsse zukünftig schon ab 5 Mio. Euro Verwarentgelte gezahlt werden und damit werde sich der zu zahlende Betrag deutlich erhöhen.

KA Kuck fragt nach, ob die Bauvorhaben der AWG für bezahlbaren Wohnraum gedacht seien.

EKR Kappelmann antwortet, dass der „Zweck der Bauvorhaben nicht konkret bekannt seien. Bei Abschluss des Darlehensvertrages könne die Wohnungsbaugesellschaft gebeten werden, den konkreten Verwendungszweck nachzuweisen.

KA Lukoschus ist der Meinung, dass in dem Darlehensvertrag der Begriff „bezahlbarer Wohnraum“ aufgenommen werden solle.

KA Kramer merkt an, dass der Begriff in der Satzung bereits mit aufgenommen worden sei und nicht mehr explizit festgehalten werden müsse.

KA Orth hält die Diskussion für merkwürdig. Seiner Meinung werde darauf geachtet, dass bezahlbarer Wohnraum generiert werde. Er werde der Auszahlung eines Darlehens an die AWG uneingeschränkt zustimmen und halte Nebenbestimmung für nicht notwendig.

KA Bohmann geht auf die Anmerkung ein, dass das Darlehen nicht im Grundbuch einer Immobilie abgesichert werde. Er fragt nach dem Hintergrund.

EKR Kappelmannt macht deutlich, dass der Landkreis keine Bank sei und im Grundsatz keine Darlehen an Dritte vergebe. Insofern handle der Landkreis nicht wie Banken. Der Gesetzgeber lasse eine Besonderheit dahingehend zu, dass man einer Gesellschaft, die zum überwiegenden Teil kommunal getragen werde, ein Darlehen gewähren könne. Kommunen können zudem nicht insolvent werden und seien für ihre Gesellschaften nachschusspflichtig. Grundbucheintragungen seien durchaus möglich, würden aber viel Geld kosten und würden die Sicherheit für den Landkreis nicht wesentlich verbessern.

KA Lukoschus stellt richtig, dass es ihm nicht um den Darlehensbetrag an sich gehe. Die Diskussion um bezahlbaren Wohnraum müsse in einem anderen Kreis aber geführt werden. Die Darlehensauszahlung halte er für richtig und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland gewährt der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH ein Darlehen zur Finanzierung von Wohnungsbauinvestitionen i. H. v. 2,0 Mio. € (Ausleihung), und zwar mit einem Zinssatz von 0,0% und mit einer Laufzeit von zunächst vier Jahren. Die jährliche Tilgung des Darlehens beträgt 1 bis 2,5%. Die entsprechenden Haushaltsmittel i. H. v. 2,0 Mio. € werden im Haushaltsplan 2022 bereitgestellt.

**Zu TOP 9 Konsolidierter Gesamtabchluss; Verzicht auf die Aufstellung für die Jahre 2019 und 2020
Vorlage: BV/172/2021**

EKR Kappelmannt trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass die Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses bis zum Jahr 2021 verpflichtend gewesen sei. Der Landkreis Ammerland sei der Verpflichtung bis zum Jahr 2018 nachgekommen. Das Land habe im Laufe der Jahre festgestellt, dass viele Kommunen ihrer Verpflichtung zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses nicht nachgekommen seien und habe daher eine Aussetzung der Verpflichtung bis zum Jahr 2021 ausgesprochen. Der Landkreis Ammerland habe keine Veranlassung, konsolidierte Abschlüsse für die Jahre 2019 und 2020 zu erstellen, da kein Vergleich mit anderen Kommunen möglich sei. Er bittet darum, aufgrund der aufwändigen Erstellung auf die konsolidierten Gesamtabchlüsse in den nächsten Jahren zu verzichten.

KA Köster führt aus, dass er die konsolidierten Gesamtabschlüsse gerne gelesen habe. Es seien immer vorbildliche und strukturierte Zählen dargestellt worden. Er fragt nach, ob geplant sei, die Aussetzung der konsolidierten Abschlüsse zu verlängern.

EKR Kappelmann antwortet, dass die Erstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen für alle Kommen ab dem Jahr 2022 verpflichtend seien.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Auf die Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen nach § 128 Abs. 4 NKomVG für die Haushaltsjahre bis einschl. 2020 wird verzichtet. Ebenso wird für die Haushaltsjahre bis 2021 nach § 128 Abs. 6 NKomVG auf die Beifügung einer Kapitalflussrechnung für den Konsolidierungsbericht verzichtet.

Zu TOP 10 Abwicklung der Kreisschulbaukasse
Vorlage: MV/107/2021

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 11 Richtlinie für Finanzgeschäfte; Mitteilung über Geldanlagen lt. Ziffer 4.2 der Richtlinie
Vorlage: MV/108/2021

EKR Kappelmann trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Durch den Kreistagsbeschluss vom 9. Juli 2020 über eine neue Richtlinie für Finanzgeschäfte seien insbesondere auch Geldanlagen neu geregelt worden. Ein Hintergrund sei der Wegfall der Einlagensicherung gewesen. Gemeinsam mit dem Kreistag sei überlegt worden, wie zukünftig Geldanlagen getätigt werden können. Zwei wesentliche Aspekte für Geldanlagen des Landkreises seien vorhandene Einlagensicherungssysteme, die nur noch Sparkassen und Raiff- und Volksbanken verwenden würden. Des Weiteren gebe es ein gewisses Rating, das die Ausfallsicherheit bewerte. Als weiterer Aspekt sei eingefügt worden, dass Geldanlagen ausschließlich im deutschsprachigen Raum und nur in Euro getätigt werden sollen. Zu den vom Landkreis getätigten Geldanlagen verweist er auf die Vorlage, in der Geldanlagen der letzten drei Monate dargestellt seien.

KA Kuck hält Geldanlagen grundsätzlich für richtig und gut. Er weist darauf hin, dass ein Schuldscheindarlehen keine Anleihe sei und bezieht sich auf das Schuldscheindarlehen an die Flughafen München GmbH. Seiner Meinung nach könne man die Schuldscheine nicht zurück nehmen und diese würden ewig bestehen bleiben.

Auf Nachfrage von KA Lamers, ob es Berater über die verschiedenen Anbieter gebe, teilt EKR Kappelmann mit, dass die Auswahl beim Landkreis Ammerland getroffen

werde. Der Landkreis verfüge über verschiedene Informationsquellen wie z. B. Anlageportale für Kommunen. Durch die Richtlinie für Finanzgeschäfte seien enge Grenzen gesetzt. Er weist darauf hin dass die LzO angekündigt habe, im nächsten Jahr die Freigrenzen auf 5 Mio. Euro zu reduzieren. Der Landkreis sei bemüht, Geld sicher anzulegen, um nicht so hohe Verwarentgelte zahlen zu müssen.

KA Köster fragt nach, ob die Anleihe bei der Flughafen München GmbH bei einem Anstieg der Zinsen wieder zurückgenommen werden könne.

EKR Kappelmannt antwortet, dass grundsätzlich ein Verkauf möglich sei, wenn ein Käufer zur Verfügung stehe. Er führt zum Hintergrund des Schuldscheindarlehens aus, dass das Darlehen komplett von einer Großbank aufgenommen und anschließend Kommunen angeboten worden sei. Einen Markt gebe es, aber nur wenn Nachfrage und Nachfrage vorhanden seien.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Haushaltsplan 2022; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/106/2021

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor und gibt allgemeine Hinweise zum Haushalt und der Haushaltsplanung. Er führt u. a. aus, dass der Haushalt des Landkreises Ammerland sich aus über 120 Einzelprodukten zusammensetze. Diese seien in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe ausgewertet worden. Daraus resultierend seien für die weitere Entwicklung des Landkreises ca. 30 wesentliche Produkte benannt worden. Dem Haushalts- und Personalausschuss seien die Produkte „Verwaltungsführende Organe“, „Beteiligungen“ und „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ zugeordnet. Zu den Beteiligungen führt KVOR Hullen aus, dass in den Planungsdaten 2022 zu den Erträgen eine Steigerung von rd. 2 Mio. Euro ausgewiesen werde. Die Ausweisung beruhe im Wesentlichen auf der zu erwartenden Dividendensteigerung des EWE Zweckverbandes. Bei den Steuern geht er auf die Kreisumlage, die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen des übertragenen Wirkungskreises ein. Bei den Erträgen im Gesamthaushalt seien 235 Mio. Euro ausgewiesen und davon hätten die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen einen Anteil von etwa 1/3 des gesamten Haushaltsvolumens. Bei der Kreisumlage sei eine Zunahme des Planungsansatzes in Höhe von 4,5 Mio. Euro zu erkennen. Die Gemeinden seien bei der Steuerkraft sehr gut aufgestellt. Er erläutert ausführlich die finanzielle Situation in den Gemeinden. Er teilt des Weiteren ausführlich die Situation bei den Schlüsselzuweisungen durch das Land mit.

KA Orth geht auf die Beteiligungen ein und insbesondere auf die Beteiligung des BVO. Dort sei der Zuschuss von 2020 zu 2021 um fast das Doppelte angestiegen. Er fragt nach dem Hintergrund.

EKR Kappelmannt antwortet, dass der BVO erstmalig eine Umlage erhoben habe und diese würden sich in den Beträgen widerspiegeln.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 13 Stellenplan 2022
Vorlage: BV/166/2021

KVOR Fastje trägt den Sachverhalt vor und hebt die seit Jahren und auch künftig angestrebte zurückhaltende Stellenplanentwicklung hervor. Sie geht insbesondere auf den tabellarischen Überblick ein und erläutert ausführlich die Hintergründe für die Stellenmehrungen in den einzelnen Ämtern. Sie weist im Weiteren auf die Ausbildungsstellen hin und trägt verschiedene Änderungsvorschläge vor. Sie weist darauf hin, dass die Bewerbersituation deutlich eingeschränkt und schnelles Handeln wichtig sei. Zu den Einzelheiten verweist sie auf die ausführliche Vorlage.

KA Lamers merkt an, dass drei Stellen im Bereich des Gesundheitsamtes unbefristet ausgeschrieben worden seien und fragt nach, ob mit einer Kostenerstattung zu rechnen sei. Des Weiteren fragt sie, woraus sich die Kostenerstattungen im Bereich des Straßenverkehrsamtes zusammensetze.

EKR Kappellmann antwortet zur Frage nach dem Straßenverkehrsamt, dass die Kostenerstattungen aus den Mitteln der eingenommen Bußgelder erfolge.

KVOR Fastje führt zu den unbefristeten Stellen aus, dass eine Notwendigkeit zur Besetzung infolge der Verstetigung der Aufgaben gesehen worden sei. Der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst sei für den Landkreis nicht klar und dauerhaft eingerichtet. Es werde verlangt, Stellen einzurichten und auszubauen. Die Finanzierung der Stellen sei bis zum Jahr 2027 befristet. Um qualifiziertes Personal langfristig zu binden, seien im Bereich des dauerhaft entstehenden Sachgebietes der Gesundheitsaufsicht unbefristete Stellen einzurichten.

KR Rabe weist darauf hin, dass Gesundheitsaufseher am Arbeitsmarkt sehr gefragt seien und auf befristete Stellen würde es keine Resonanz geben.

KA Köster zeigt sich überzeugt davon, dass der Landkreis Ammerland in der Stellenbeschaffung sehr zurückhaltend agiere. Der Personalbereich sei von der Politik schwer zu bewerten. Es sei auffällig, dass die Personalkosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen seien. Es sei nachvollziehbar, dass aufgrund der Flüchtlingskrise und der jetzigen Corona-Pandemie vermehrt Personal eingestellt werden musste. Er fragt nach, ob eine Freisetzung von Personal nach der Corona-Pandemie möglich sei.

Ltd. KVD Denker erläutert, dass der Stellenbedarf regelmäßig im Wege interkommunaler Vergleiche überprüft werde. Bezogen auf die Personalausstattung stehe der Landkreis Ammerland auf der Seite der zurückhaltenden Landkreise. Einige Stellen seien mit einem KW-Vermerk versehen. Bei Auslaufen des KW-Vermerkes müsse überlegt werden, ob die Stellen noch erforderlich seien. Zur Stellenplanung 2022 weist er darauf hin, dass der erste gemeldete Stellenbedarf deutlich über dem heutigen Vorschlag gelegen habe. Dies bestätige, dass der Landkreis zurückhaltend in der Stellenbemessung vorgehe.

KR Rabe ergänzt, dass die Stellen für den öffentlichen Gesundheitsdienst initiativ durch die Corona-Pandemie entstanden seien. Gleichwohl müssten nach der Corona-Pandemie einige Stellen aufrechterhalten werden. Man müsse eine Grund-

besetzung verfügen. Es sei davon auszugehen, dass Corona dauerhaft zu bearbeiten sei.

Der Stellenplan 2022 wird als Teil des Haushaltes 2022 einstimmig beschlossen.

**Zu TOP 14 Haushaltsplan 2022 a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 einschl. Stellenplan b) Finanzplanung 2023-2025
Vorlage: BV/169/2021**

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass es bestimmte Pflichtbestandteile des Haushaltsplanes gebe. Der Infoband gehöre nicht dazu, sondern sei eine Besonderheit für den Landkreis Ammerland, der zusammengefasst die wichtigsten Bestandteile des Haushaltes für die Bewertung der Finanzsituation darstelle.

EKR Kappelmann führt zum Haushaltsplan 2022 aus, dass im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 1,8 Mio. Euro ausgewiesen werde. Der Betrag müsse in Relation zu den 235 Mio. Aufwendungen und Erträge gesetzt werden. Der Betrag in Höhe von 1,8 Mio. Euro entspreche fast dem Defizit des Jahres 2021. Er erinnert daran, dass man sich im Jahr 2020 entschieden habe, für 2021 insgesamt 4,5 Mio. Euro als Investitionszuschuss an die kreisangehörigen Gemeinden und an die Stadt Westerstede zu zahlen. Er geht kurz auf die Hintergründe der Zuweisung ein. Nachhaltig geändert habe sich der Gesamtumfang der Aufwendungen, die um 7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen seien. Die Erträge seien um 11 Mio. Euro gestiegen. Er erläutert ausführlich, wie die Änderungen der Aufwendungen und Erträge entstanden seien. Er weist darauf hin, dass im Bereich Bundesteilhabegesetz ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von 1,7 Mio. Euro entstanden sei. Hintergrund seien sowohl die Erhöhung des Leistungsumfanges als auch der individuellen Einzelleistungen. Des Weiteren seien u. a. auch als Folge der Pandemie Mehraufwendungen im ÖPNV zu verzeichnen. Dafür wurden für 2022 rd. 700.000,00 € mehr eingeplant.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass sich der Zuschussbedarf im Jugendamt um 3,4 Mio. Euro erhöhe und teilt Einzelheiten zum Grund der Mehraufwendungen mit. Die Kreisverwaltung betrachte die Mehraufwendungen sehr kritisch und es werde darüber nachgedacht, im Jugendamt ein Jugendamtscontrolling als Controlling für die Leistungen im Jugendamt einzuführen, um Kostensteigerungen entgegenwirken zu können.

EKR Kappelmann geht im Weiteren auf die bereits von KVOR Hullen angesprochene Dividendenausschüttung in Höhe von 2 Mio. Euro von der EWE und auf die Mehrerträge bei der Kreisumlage ein. Die Steuerkraft der Gemeinden sei im letzten Jahr, trotz Corona-Pandemie, um 14 % gestiegen. Dadurch würden 4,5 Mio. Euro zusätzlich in den Haushalt des Landkreises Ammerland fließen. Zum investiven Teil des Haushaltes führt er aus, dass ein hoher Investitionsaufwand für den Breitbandausbau betrieben werde. Für 2022 seien 15 Mio. für den Breitbandausbau eingeplant. Die Investitionen würden durch eine Landes- und Bundesförderung zum großen Teil refinanziert. Für den Straßen- und Radwegebau seien 3,8 Mio. Euro veranschlagt. Des Weiteren seien für die Erweiterung der Technischen Zentrale in Elmendorf weitere 3,5 Mio. Euro eingeplant.

Ein weiterer großer Kostenfaktor sei der Klimaschutz, für den entsprechende Mittel eingeplant würden. Er weist darauf hin, dass hierunter nicht nur Maßnahmen unter

der Überschrift Klimaschutz fallen, sondern auch Maßnahmen wie z. B. den Ausbau und die Erneuerung von Radwegen, die ÖPNV-Angebotsverbesserungen etc. Dies sei mit Blick auf den Haushalt zu beachten, der viele Maßnahmen für den Klimaschutz beinhalte.

EKR Kappelman berichtet weiter, dass der Schuldenstand des Landkreises Ammerland zum Ende des Jahres 2021 nur noch bei 13,7 Mio. Euro liegen werde. Die Liquidität liege zurzeit bei 31 Mio. Euro, die u. a. für die Finanzierung des Breitbandausbaues benötigt werde. Der Vorschlag für den Haushaltsplan 2022 wäre, den Kreisumlagehebesatz bei 34 Punkten zu belassen. Nach Rücksprache mit den HVB's und den Kämmerern der Gemeinden/Stadt sei deutlich geworden, dass alle kreisangehörigen Gemeinden/Stadt Überschüsse ausweisen können und für das Jahr 2022 seien von den meisten Gemeinden/der Stadt positive Rückmeldungen für eine gute Ausgangslage gegeben worden. Insofern solle der Kreisumlagehebesatz nicht verändert werden, solange der Breitbandausbau noch finanziert werden müsse. Im Frühjahr 2022 wolle der Landkreis sich mit den Kämmerern der Gemeinden und der Stadt ohne den Druck von Haushaltsplanungen zusammensetzen, um die Finanzplanungen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden/Stadt stärker in den Blick zu nehmen und zu beraten, wie zukünftig mit der Kreisumlage umgegangen werden könne.

KA Orth führt aus, dass der Haushalt 2021 keine wesentlichen Überraschungen mit sich bringe. Die Mehraufwendungen im sozialen Bereich und im Bereich Jugendhilfe seien mit dem Kreistag abgestimmt und weitestgehend abgesegnet. Der Haushalt 2021 sei solide geplant gewesen. Es sei deutlich geworden, dass in den Dezernaten sehr genau und mit einem soliden Maßstab gearbeitet werde. Die im Haushalt 2022 geplanten Investitionen für den Breitband seien bekannt und erforderlich. Der Um- und Erweiterungsbau bei der TZ und die Investitionen in den Straßen- und Radwegbau seien ebenfalls nötig und wichtig. Das Moorstreckenprogramm sowie die gesamten Kreisstraßen im Ammerland müsse man im Blick behalten. Des Weiteren würden zukünftig große Investitionen in die Infrastruktur nötig werden. Die UWG-Fraktion könne die solide geplanten Investitionen und Maßnahmen für das Jahr 2022 mittragen. Leider würden die Zinserträge weiter sinken, dennoch sinke die Schuldenlast des Landkreises. Er habe volles Vertrauen in die Kreisverwaltung und er könne dem Haushaltsplan 2022 vollumfänglich zustimmen.

KA Rohde erinnert daran, dass die Kreisverwaltung bereits in den letzten Jahren mit den HVB's der Gemeinden und der Stadt Westerstede zusammen gesessen habe und über den Kreisumlagehebesatz diskutiert habe. Er habe sich damals nach der rechtlichen Grundlage erkundigt. LR Bensberg habe eine Beantwortung im Protokoll zugesagt. Er merkt an, dass diese Antwort nicht in dem damaligen Protokoll aufgenommen worden sei. Er bittet darum, dies bei Gelegenheit nachzuholen.

Nach § 15 Abs. 3 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) sind die Gemeinden rechtzeitig vor der Festsetzung der (Kreis-) Umlage anzuhören. Nach der hierzu vom Nieders. Innenministerium erlassenen Handlungsempfehlung muss das Anhörungsverfahren vor der abschließenden Befassung im Kreisausschuss sowie im Kreistag erfolgen, damit das Ergebnis der Anhörung bei der Entscheidungsfindung gewürdigt werden kann. Die Anhörungsfrist sollte dabei 10 Werktage nicht unterschreiten.

Er führt weiter aus, dass kritisiert worden sei, wie mit der Kreisumlage und mit Zuschüssen an die Gemeinden/Stadt umgegangen sei. Seiner Meinung hätten Investitionen bzw. Fördermittel über die Kreisumlage geregelt werden können und hätten nicht über andere Fördermöglichkeiten geregelt werden dürfen. Er merkt an, dass die SPD-Fraktion die derzeitige Höhe der Kreisumlage mittragen werde. Den Breitbandausbau sehe er nicht als ultimativer Kriterium an. Man müsse beobachten, wie sich Kreishaushalte und die Haushalte der Gemeinden/Stadt in den nächsten Jahren entwickeln. Der geplante Haushalt 2022 werde mitgetragen, aber man werde weiterhin einen kritischen Blick auf den Finanzhaushalt der Gemeinden/Stadt und des Landkreises haben.

KA Köster führt aus, dass der Kreistag fast immer einstimmige Beschlüsse gefasst habe. Die Kreisverwaltung lege für den Haushalt einen Verwaltungsentwurf vor, der alle Themen größtenteils beinhalte. Dennoch habe die grüne Fraktion das Bedürfnis, sich in künftige Haushalte stärker einzubringen. Für diesen Haushalt hätten die einzelnen Fraktionen keine Ideen eingebracht und der Haushaltsentwurf werde im Wesentlichen zustimmend zur Kenntnis genommen. Vorschläge in den Haushalt einzubringen, sei kurzfristig nicht mehr möglich und auch im Allgemeinen nur relativ begrenzt möglich. Eine Nachfrage von ihm, ob für den Klimaschutz noch Maßnahmen eingebracht werden können, sei von EKR Kappelmann dahingehend beantwortet worden, dass ein Antrag noch eher hätte gestellt werden müssen. Seiner Meinung nach müsse es möglich sein, im Rahmen der Haushaltsberatungen Vorschläge zu unterbreiten, die dann noch in den Haushalt mit aufgenommen werden. Beim Klimaschutz hätte es z. B. die Möglichkeit gegeben, eine weitere Photovoltaik-Anlage auf einem Gebäude der BBS zu installieren, die sofort wirtschaftlich hätte genutzt werden können und dem Klimaschutz zugute gekommen wäre. Des Weiteren halte er diese Investition für sinnvoller, als Geld für einen Flughafen auszuleihen. Er ist der Ansicht, dass man für den Klimaschutz mehr hätte tun können und man hätte die Politik mehr in die Überlegungen einbeziehen müssen. Die Fraktion B90/Die Grünen werde den Beschlussvorschlag für dieses Jahr so mittragen, aber zukünftig müsse es politisch möglich sein, Änderungen einzubringen, auch mit dem Risiko, dass nicht alle Beschlüsse einstimmig gefasst werden.

KA Lukoschus schließt sich grundsätzlich den Beiträgen seiner Vorredner an und teile den Wunsch nach mehr Beteiligung, Mitspracherecht und Gestaltungsmöglichkeiten. Wenn er hätte mitarbeiten dürfen und können, wäre er wahrscheinlich nicht auf ein so gutes Ergebnis gekommen. Viele Entscheidungen seien von der Politik mitgetragen worden. Er bittet um Sensibilisierung dahingehend, dass dem Kreistag das Gefühl gegeben werde, in die Beratungen mit einbezogen zu werden.

Vors. Nacke weist darauf hin, dass es jederzeit möglich sei, Anträge an die Kreisverwaltung zu stellen.

KA Bohmann führt aus, dass die Liquiditätslage des Landkreises mit über 30 Mio. Euro sehr gut sei und keine Liquiditätskredite benötigt würden. Gleichwohl werde die rechtlich zulässige Höchstsumme für Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung festgelegt.

Er fragt nach, wie die Lage sich bei anderen Landkreisen darstelle. Des Weiteren fragt er nach, ob der Landkreis höhere liquide Mittel schneller bei z. B. einem Katastrophenfall schnell zur Verfügung stellen könne.

EKR Kappelmann erläutert, dass die im Haushalt aufgeführten 15 Mio. Euro tatsächlich den nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässigen Bedarf darstelle, der von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden müsse. Bei einem höheren Betrag müsse die Kommunalaufsicht diesen genehmigen. Diese Regelung werde auch von allen umliegenden Landkreisen so gehandhabt. Bei einer Änderung müsse der gesamte Haushalt durch die Gremien abgestimmt und ein Genehmigungsantrag an das Land gestellt werden. Dadurch würden durchaus zwei bis drei Monate vergehen, bevor eine rechtliche Grundlage geschaffen sei.

KVOR Hullen ergänzt, dass der Landkreis im Schnitt am Monatsende nach Auszahlung der Gehälter rd. 10 Mio. Euro an Liquiditätsabflüssen hätte. Mit 15 Mio. Euro sei man bereits in der Nähe des tatsächlichen Bedarfes.

KA Logemann fragt nach, ob die Sanierung der Fahrbahn auf der Mittellinien in der Gemeinde Edewecht in die Planungen aufgenommen worden sei. Bei der Durchsicht der Unterlagen habe sie keinen Hinweis im Investitionsplan darauf gefunden.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Maßnahme im Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm aufgenommen worden sei. Das Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm sehe bis 2025 jährlichen Investitionskosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro vor. Er verweist auf Seite 45 des Infobandes. Der Straßenbauausschuss entscheide letztendlich über die Verwendung der jährlichen Finanzmittel. In der letzten Sitzung seien zwei Maßnahmen beschlossen worden, die u. a. die Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Petersfehn und damit die Mittellinie betreffe.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Zu a)

Die Haushaltssatzung 2022 einschl. Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm wird beschlossen.

Zu b)

Die Finanzplanung 2023 bis 2025 wird beschlossen.

Zu TOP 15 Versetzung einer Beamtin
Vorlage: BV/170/2021

KVOR Fastje trägt kurz den Sachverhalt vor und verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage. Sie weist darauf hin, dass durch die Versetzung der Beamtin die Stelle neu zur Besetzung ausgeschrieben werden müsse.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen.

Kreisoberinspektorin Mareike Wille wird aufgrund ihres Antrages vom 22.10.2021 gem. § 28 Abs. 2 S. 1 NBG mit Wirkung vom 01.02.2022 zur Stadt Delmenhorst versetzt.

Zu TOP 16 Mitteilungen der Landrätin

LR'in Harms führt aus, dass sie die Diskussionen im Laufe der Sitzung interessiert verfolgt habe und viele Einblicke in die einzelnen Themen erhalten habe. Sie dankt EKR Kappelman und Ltd. KVD Denker für die gute Ausarbeitung und Arbeit der letzten Wochen und Monate. Der Haushalts- und Personalausschuss sei aufgrund der Zusammenführung aller Themen aus den Fachausschüssen ein sehr wichtiger Ausschuss für die Vorbereitung des Kreistages. Sie dankt im Weiteren den Dezerenten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die trotz der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Rotationen im Personalwesen und der dadurch entstehenden Mehrarbeit, gute und verlässliche Leistungen gezeigt hätten.

Zu TOP 17 Anfragen und Hinweise

a) KA Rohde geht auf die Impfdurchbrüche und die Corona-Lage ein und merkt an, dass die Sitzungen im Kreishaus auf engem Raum durchgeführt werden. Er bittet um Überprüfung, ob ein 3G-Konzept für die Sitzungen eingeführt werden könne. Seiner Meinung nach müsse man vorsichtig mit dem Pandemiegeschehen umgehen und als Politik mit einem guten Beispiel vorangehen.

b) KA Kramer fragt nach der Situation durch die Demonstration des Bauernstreikes bei der Firma Edeka, die für fünf Wochen angesetzt worden sei. Er fragt, ob die Kreisverwaltung diese lange Demonstration genehmigen musste.

KR Dr. Jürgens erläutert, dass die Situation ausführlich mit der Polizei beraten worden sei. Die Landwirte hätten eine Versammlung angezeigt und diese musste nach Versammlungsrecht bestätigt werden. Man hätte die Versammlung nur dann mit strengen Auflagen belegen können, wenn wichtige Grundgesetzeingriffe vorgelegen hätten. Angekündigt worden sei die Versammlung mit 400 Treckern und hierfür würde ein ausreichender Versammlungsraum benötigt. Es habe zu dem Zeitpunkt keine andere Möglichkeit gegeben, als die Trecker auf der Straße zu positionieren. Inzwischen habe die Firma Edeka Flächen zur Verfügung gestellt und die Sachlage sei eine völlig andere geworden. Daher sei mit dem Versammlungsleiter besprochen worden, dass die Tannenkampstraße am 26. November wieder freigegeben werden müsse.

c) KA Köster merkt an, dass der Landkreis in den vergangenen Jahren erhebliche Überschüsse erwirtschaftet habe. Er fragt nach, ob es Ausführungen zum Haushaltsvollzug gebe und insbesondere für die Ausschreibungsergebnisse des Breitbandausbaus.

EKR Kappelman antwortet, dass sich der Haushaltsvollzug nur auf das Jahr 2021 beziehen könne. Für diesen Haushaltsvollzug würden sich die Ausschreibungsergebnisse für den Breitbandausbau noch nicht auswirken. Man sei mit einem Defizit in Höhe von 6 Mio. Euro gestartet. Es sei vorauszusehen, dass das Defizit auf ca. 1 bis 2 Mio. Euro reduzieren werde.

Zu TOP 18 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 19 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Nacke schließt die öffentliche Sitzung.